

und Unlust, Zorn und Leidenschaft, den Menschen unwiderstehlich zu seinen Handlungen, dann ist von Verantwortlichkeit und Verbrechen ebenso wenig bei ihm die Rede, wie beim Tiger, der sich seine Beute holt, ebenso wenig wie bei einer Lawine, die in ihrem jähnen Sturz den unvorsichtigen Wanderer begräbt.

Wenn nun aber die bessere Vernunft sich sträubt, alle jene Folgerungen anzuerkennen, wenn trotzdem alle Welt im Mord, und zumal im Fürsten- und Königsmord, eine schwere Schuld, ein nichtswürdiges Verbrechen, einen bodenlosen Frevel findet: dann muss die Leugnung der menschlichen Freiheit und die Leugnung des persönlichen Gottes nicht nur eine große Lüge sein, sondern auch der Frevel aller Frevel, das wahnwitzigste Verbrechen, weil es der giftige Quell, die fruchtbare Wurzel aller Verbrechen und Schandthaten ist. Sollen also in der That Mittel und Wege gefunden werden, jene verbrecherischen Früchte zu verhindern, dann muss die wahre Wurzel ausgerottet werden; dann müssen die Lehren verstummen, welche den Menschen unfrei machen und von Gott loslösen wollen; dann müssen vor allem jene Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden, welche ihre Stellung und ihr Talent missbrauchen und durch sophistische Scheingründe es annehmbar zu machen suchen, die Willensfreiheit des Menschen zu leugnen, die ewige Vergeltung zu leugnen, den persönlichen Gott zu leugnen. Gegen diese materialistischen und atheistischen oder pantheistischen Hochschullehrer richtet sich die furchtbare Anklage, dass sie es sind, welche den leidenschaftlich erregten und im Elend verzweifelnden Armen der untersten Volkschichten, soviel an ihnen liegt, die Möglichkeit entziehen, sich selbst zu beherrschen, und ihnen den Mordstahl recht fest in die Hand drücken.

Und wer sich dazu hergibt, solche — nicht Lehrer, sondern — Führer der Jugend im Namen der Wissenschaft als sacrosanct zu erklären, sie auf ihren Lehrstühlen zu halten und auf einflussreiche Stellen zu befördern, der ladet die Schuld all der Frevelthaten sich mit auf, welche aus jener gottlosen, materialistischen Weltanschauung folgerichtig entspringen: sie sind im Grunde die ärgsten Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung, die Todtengräber aller Güter und Rechte. Et nunc reges intelligite! Wer die todbringenden Früchte nicht will, der entwurzele den giftigen Baum und zerstöre seine Saat.

Der Beichtstuhl.

Von Ludwig Heumann, Pfarrer in Elbersroth.

Das Beichtsitzen ist die beschwerlichste Beschäftigung des Priesters; vielen schwächt sie die Gesundheit, manche führt sie einem frühen Grabe zu.

Das langwährende Sitzen meist mit gebeugtem Körper, das leise Sprechen, die Anstrengung, das leise sprechende Beichtkind zu verstehen, der üble Althem so mancher Beichtenden, besonders wenn

sie nüchtern sind: das alles ist schon anstrengend. Aufreibender noch sind die geistigen Beschwerden, welche das Beichtsitzen mit sich bringt: nichts zu hören als Bekleidungen Gottes, kann dem Diener Gottes nur schmerzlich sein; nur schmerzlich kann es sein, zu hören die den Menschen entehrendsten Sünden und Laster der Unlauterkeit, Vergehen grausamer Bosheit und Lieblosigkeit gegen Gott und Menschen, hartherzige Unbarmherzigkeit und Ungerechtigkeit, oft hartnäckige Unversöhnlichkeit, grauenvolle Kälte oder Lauheit gegen Gott. Ferner, welche Opfer legen einem die verschiedenen Arten von Pönitenten auf! Welche Geduld verlangen die Scrupulösen, welche Aufmerksamkeit und welche Ausdauer erfordert die Disponierung der Kalten, Lauern und Widerpenstigen, welche Vorsicht ist anzuwenden gegenüber den Gewohnheits Sündern, welch unbeugsamer Ernst gegenüber denen, deren Wandel großes Aergernis gibt! Wie schwierig ist es, jedem Pönitenten gegenüber die richtige Behandlung anzuwenden! Welch große Wachsamkeit muss dann der Priester auf sich selbst haben, dass der Pesthauch der fleischlichen Sünden ihn nicht vergifte! Hierzu kommt noch das Bewusstsein der großen Verantwortung, die man durch Verwaltung des heiligen Bußsacramentes auf sich lädt.

All dies lässt erkennen, dass das Beichtsitzen schon an sich eine sehr aufreibende Thätigkeit ist. Noch aufreibender, ja direct gesundheitsschädlich erscheint das Beichtsitzen, wenn man bedenkt, dass vielfach ganz unpraktische und die Gesundheit schädigende Beichtstühle benutzt werden.

Gerhardy hat ganz recht, wenn er schreibt:¹⁾ „Wie manche Kirchenstühle wahre Marterbänke sind, so sind manche Beichtstühle wahre Marterkästen, welche den Beichtvater und das Beichtkind zu einer unnatürlichen Haltung des Körpers zwingen und recht bald ermüden, ja ihnen selbst Schmerzen bereiten. Bald ist der Sitz zu hoch oder zu niedrig oder zu schmal, die Rücklehne zu nah oder zu weit, die Armlehne zu hoch oder zu niedrig oder zu schmal, das Gitter zu hoch, zu weit nach hinten oder vorn, der Raum für die Füße zu kurz, so dass sie stets gekrümmt gehalten werden müssen, der Kniesthessel für die Pönitenten zu hoch oder nicht breit genug, die Armlehne nicht an der rechten Stelle, der Deckel so niedrig, dass man beim Aufstehen sich den Kopf anrennt u. u. Man muss sich wundern, dass solche Beichtstühle in den Kirchen geduldet werden, da es doch die Geistlichen in der Gewalt haben, dieselben ändern oder durch neue ersetzen zu lassen. Nur die jedem Menschen angeborne Scheu vor jeder Aenderung an dem zum religiösen Gebrauche einmal Verwendeten macht es in etwa erklärlich. Wenn ein Geistlicher in seinem Zimmer einen solch unbequemen Stuhl oder Sessel haben und gebrauchen sollte, dann würde er recht bald dafür sorgen,

¹⁾ Praktische Rathschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräthe und Paramente, von Joh. Gerhardy, Paderborn, F. Schöningh 1895, pag. 118.

dass derselbe geändert oder ganz beseitigt würde. Man lasse auch die unbequemen Beichtstühle umgestalten und denke nicht: dieselben sind schon viele Jahre so gewesen und viele Geistliche sind darin fertig geworden, warum sollen sie also jetzt anders werden? Soll denn der Unverstand, auch wenn er als solcher erkannt ist, immer in Geltung bleiben? Im Gegentheil, er muss möglichst bald beseitigt werden. So räume man auch mit dem Marterkasten für Beichtvater und Beichtkind möglichst bald auf und berücksichtige bei Umgestaltung alter und Einrichtung neuer Beichtstühle die Verhältnisse des menschlichen Körpers so, wie es sonst im praktischen Leben geschieht, wie es jetzt schon bei jeder Schulbank für Abschützen geschehen muss."

Um nun für das später Folgende eine gute Grundlage zu haben, müssen wir einige geschichtliche Notizen und die kirchlichen Bestimmungen über den Beichtstuhl einfügen.

Der Beichtstuhl war in der ältesten christlichen Zeit¹⁾ ein einfacher, offener Sitz für den Priester. In einigen Katakomben, besonders in denen der hl. Agnes, sind noch solche Sitze von Stein erhalten. Auch im Mittelalter hatten die Beichtstühle noch dieselbe Form. In der alten Kapelle in Regensburg ist eine bildliche Darstellung der Spendung des Bussacramentes aus sehr alter Zeit: der beichtrende Priester sitzt auf einem niedern Stuhle und verhüllt gegen den Pöniten den Kopf mit einem Tuche; der Pönitent kniet mit gefalteten Händen und demütig auf einem Fußbrette. Diese Beichtstühle standen in der Regel im Chore in der Nähe des Hauptaltares. Als die Chorschranken in Aufnahme kamen, stellte man sie an dieselben hin, während der Pönitent sich vor denselben niederkniete. Waren einzelne Kapellen oder auch Altäre mit Gittern abgeschlossen, so wurden auch diese Stellen in den Kirchen in ähnlicher Weise zur Spendung des Sacramentes der Buse benutzt. So gibt der hl. Karl Borromäus noch die Vorschrift, dass der Sitz des Beichtvaters innerhalb der abschließenden Gitter der Kapelle stehe, der Kniesthuhl für den Büßenden aber außerhalb des Gitters.

Es lag nun sehr nahe, solche Gitter, wenn sie sonst in der Kirche nicht vorhanden waren, eigens zu diesem Zwecke herzustellen und ein- für allemal mit dem Sitz des Beichtvaters zu verbinden. So entstand die gegenwärtige Form der Beichtstühle, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch ist.

Die kirchlichen Bestimmungen über den Beichtstuhl sind enthalten im Rituale Romanum und in verschiedenen Vorschriften für einzelne Diözesen. Das Rituale Romanum (de sacram. poenit.) gibt folgende Vorschrift: Habeat sacerdos in ecclesia sedem confessionalem, in qua sacras confessiones excipiat, quae sedes patent, conspicuo et apto ecclesiae loco posita cruce perforata

¹⁾ cfr. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, 4. Auflage. Landshut 1885, pag. 253 u. 254.

inter poenitentem et sacerdotem sit instructa. Der Beichtstuhl muss also innerhalb der Kirche sein, darf nicht in einem Anbau, der nur durch eine Thüre mit der Kirche verbunden ist, aufgestellt werden. Er muss ferner an einem offenen Orte sich befinden; der Raum, wo er steht, darf nicht versperrbar sein, wie etwa die Sacristei.¹⁾

Die Stelle, wo sich der Beichtstuhl befindet, muss den Blicken aller zugänglich und geeignet sein; doch ist es nicht nöthig, dass der Beichtstuhl im Chore aufgestellt werde, damit ihn alle sehen können; er kann auch im Schiffe Aufstellung finden. „Ein Beichtstuhl auf dem Chore ist für den Geistlichen, besonders wenn er des Morgens vor und nach der heiligen Messe Beichten hört, sehr bequem, doch für die Pönitenten, welche ihren Platz im Schiffe der Kirche haben und daher vor den Augen aller auf den Chor gehen müssen, oft peinlich, ja selbst gefährlich, weil sie, um sich nicht zu verrathen, dass sie die Absolution nicht erhalten haben, aus Menschenfurcht wohl gar gottesräuberisch communicieren.“ Gerhardy.

Ungeeignet für Aufstellung des Beichtstuhles sind auch dunkle Ecken der Kirche, z. B. unter dem Thurm, hinter dem Altare. Der geeignete Platz ist in einschiffigen Kirchen die Stelle an den Seitenwänden unter den Fenstern, in mehrschiffigen die Wand der Seitenschiffe, in Kirchen mit einem Querschiff die Westwand desselben.

Der Beichtstuhl muss ferner nach kirchlicher Vorschrift mit einem Gitter versehen sein, durch welches Beichtvater und Pönitent miteinander sprechen können. Es seien auch soviele Beichtstühle in der Kirche, als Priester bei zahlreicherem Concurse der Gläubigen Beicht zu hören pflegen. Für Nothfälle können auch bewegliche, einfachere, jedoch immer mit Thürchen und Gitter versehene Stühle gebraucht werden.

Außer diesen kirchlichen Bestimmungen ist bei Anfertigung und Aufstellung von Beichtstühlen noch Rechnung zu tragen der Gesundheit des Beichthörenden, der Wahrung des Beichtgeheimnisses und dem Stile der Kirche.

Damit ein Beichtstuhl für Beichtvater und Beichtkind bequem und der Gesundheit des Beichtvaters nicht nachtheilig werde, muss er nach Gerhardy (l. c. pag. 119.) in folgenden Größenverhältnissen hergestellt werden:

Der Sitz sei breit 0·70—0·80 Meter,

“ “ “ tief 0·40—0·45 ”

“ “ hoch 0·46—0·48 ”

Die Armelehne für den Geistlichen wie für den Pönitenten sei
hoch 0·80—0·90 Meter,
breit 0·12 Meter.

¹⁾ In sacristia nullae regulariter confessiones excipiantur, praesertim feminarum, nisi in magno concursu pluribus tamen adstantibus necessitas aliud postulaverit. Instr. Past. Eyst. pag. 190.

Die Kniebank für den Pönitenten sei breit 0·30—0·35 Meter (in senkrechter Entfernung von der vorderen Kante der Armlehne) und hoch 0·20 Meter.

Die ganze Tiefe des Beichtstuhles in der Mitte, von der Rückwand bis zur Thür sei 1·20 Meter.

Da die Höhe der Armlehne die Bequemlichkeit ganz wesentlich bedingt, so empfiehlt es sich, die Armlehne im Innern des Beichtstuhles so anzubringen, dass sie durch Einkerbungen an beiden Enden nach der Größe des Beichtvaters höher oder niedriger gemacht werden kann.

Das Gitter wird am besten aus hartem Holze angefertigt, welches beiderseits poliert und mit Löchern (perforata) nach Art der jetzt vielfach gebräuchlichen Holzsitze versehen sei. Daselbe sei

breit 0·25 Meter,

hoch 0·40—0·50 Meter,

über der Armlehne in der Höhe von 0·05—0·10 Meter und von der Rückwand mindestens 0·10 Meter entfernt angebracht.

Damit das Gesicht des Pönitenten gedeckt wird, ist es praktisch, vorn am Beichtstuhl nach der Seite, wo der Pönitent kniet, eine sogenannte Wange in der Breite von 0·15—0·20 Meter anzubringen.

Ueber dem Sitze werde in entsprechender Höhe (nicht unter 2 Meter) ein Deckel angebracht, nicht bloß zum Schuze gegen Staub, sondern auch zur Befestigung der Rück- und Seitenwände. Auch über den Seitenthieilen, wenn sie in gleicher Höhe mit den mittleren construiert sind, muss ein Deckel hergerichtet werden.

Vorn vor dem Sitze werde eine verschließbare Thüre von 0·80 Meter Höhe mit einem Pulte und in einer Entfernung von 1·20 Meter von der Rückwand angebracht.

Was ist von den Vorhängen zu halten, die sich vielfach an den Beichtstühlen vor dem Sitze des Beichtvaters finden, so dass diejer den Blicken der Außenstehenden entzogen ist? Diese Frage wird auch in der Zeitschrift: „Der katholische Seelsorger“. Jahrgang 1890, pag. 245 gestellt und daselbst folgendermaßen beantwortet: „Kirchliche Bestimmungen, welche genannte Vorhänge mit klaren Worten gestatten oder verbieten, sind uns nicht bekannt, scheinen auch nicht vorzuliegen. Fragen wir die Rubricisten, so erwähnt Hartmann Rep. Rit. 6. Auflage, pag. 834, die fraglichen, die Zelle des Beichtvaters abschließenden Vorhänge nicht. Aus den Worten: „Auf der Seite des Beichtvaters befindet sich eine Tafel mit dem Vorbereitungsgebet, der Absolutionsform und den Reservatfällen“, darf wohl gefolgert werden, dass Hartmann die Vorhänge nicht will. Durch dieselben würde die Zelle so dunkel, dass das Lesen in derselben unmöglich würde. Thalhofer dagegen schreibt: „Ueber der verschließbaren Thüre, welche in die Beichtwaterzelle von entsprechender Tiefe, Breite und Höhe führt, wird füglich ein Vorhang von dichtem Stoffe angebracht, welcher nicht bloß den Gebrauch eines Beichttuches

vonseiten des Beichtweters überflüssig macht, sondern ganz besonders auch verhindern hilft, dass der Beichtweter nach außen verstanden werde. . . . Eine Glashüre an der Zelle des Beichtweters, sowohl als an der des Pönitenten anzubringen, wie jüngst vorgeschlagen wurde, wäre eine gar zu starke, nicht motivierte Abweichung vom kirchlichen Herkommen.“ Diese Glashüren finden sich vielfach vor den „Beicht-Staamern“ in Holland, dienen besser als Vorhänge zum Schutz des Beichtsiegels, schützen den Priester im Winter vor dem Einfluss der Kälte und dürften auch mehr als Vorhänge der Bestimmung des Rit. Rom. Tit. III. nr. 8 entsprechen. Es kann unter Umständen im Interesse des Beichtweters sein, dass er von außen gesehen werden kann. Und uns scheint die Bestimmung: quae sedes patenti et conspicuo loco posita etc. im Interesse des Beichtweters gegeben zu sein.

Wir können hinzufügen, dass der bedeutende Rubricist de Herdt aus den in der citierten Stelle des „Seelsorger“ aus dem Rit. Rom. angeführten Worten folgert: Non laudabile esse, quod velum appendatur ab anteriori parte confessionalis, ita ut confessarius conspici nequeat: ritualia enim praescribunt, non ut velum appendatur, sed ut confessarius oculos custodiat. S. Lit. Praxis, tom. III. pag. 210. (ed. IV. Lovanii.)

Sollte die größtmögliche Sicherung des Beichtsiegels die von Thalhofer gerügte Anbringung von Glashüren nicht rechtfertigen? Wir wissen aus den oben gegebenen geschichtlichen Notizen, dass schon viel größere Abweichungen vom kirchlichen Herkommen in ältester Zeit bezüglich des Beichtstuhles Platz gegriffen haben.

Wenn nun ein so triftiger Grund, wie die größtmögliche Sicherheit des Beichtgeheimnisses für die Anbringung von Glashüren spricht, so sollte sie nicht motiviert sein? Ein Vorhang gewährt, wie der „Seelsorger“ l. c. richtig bemerkt, keine so große Sicherheit. Zudem entspricht eine Glashüre entschieden den Anforderungen des Rit. Rom. — sedes sit patenti et conspicuo loco posita —, was nach den angeführten Worten de Herdts von einem Vorhang nicht gesagt werden kann. Deswegen tritt auch die Linzer Quartalschrift Jahrgang 1892, pag. 226 für die Anbringung von Glashüren ein, indem sie schreibt: „Abgesehen davon, dass der Beichtstuhl bequem sein soll für Priester und Pönitenten, ist vor allem darauf zu sehen, dass durch ihn die Gefahr einer, wenn auch unfreiwilligen fractio sigilli durchaus abgeschnitten werde. Am besten in dieser Hinsicht sind jene Beichtstühle, bei welchen auch der Raum für den Pönitenten durch eine Glashüre vom danebenstehenden Volke getrennt ist. Wie manche Beicht wird ungültig ausgefallen sein, weil der Pönitent fürchten müsste, von den Herumstehenden gehört zu werden.“

Man könnte das Bedenken erheben, bei einer Glashüre sei Gefahr, dass der Priester bei längerem Aufenthalte im Beichtstuhle in einer ganz verdorbenen Atmosphäre sich befindet, wenn er von

allen Seiten eingeschlossen sei. Auch dem kann vorgebeugt werden. Wir wollen zu diesem Zwecke eine Schilderung der Beichtstühle in der Kirche zu Arenberg bei Koblenz¹⁾ hiehersetzen. Aus dieser Schilderung wird nebenbei auch hervorgehen, wie man die Beichtstühle dem Ganzen der Kirche einverleibt, so dass sie mit dem Stile, mit ihrer nächsten Umgebung im harmonischen Einklange stehen und als etwas wesentlich zur Kirche Gehöriges erscheinen.

Die Beichtstühle in der Pfarrkirche zu Arenberg haben ihre Stelle unter den mittleren Fenstern der Seitenschiffe. Die Fenster und ihre Umgebung bis zu den nächsten Halbpfeilern hin gehören zur Gruppierung derselben und machen ein Ganzes aus. Die zwei Beichtstühle haben gleiche Gestalt und Größe; jeder besteht aus drei Abtheilungen, der mittleren für den Priester und den zwei Seitenabtheilungen für die Beichtkinder. Jede Abtheilung hat ihre Thüre und kann durch eine Pfanne mit heißem Wasser oder mit heißen Ziegelsteinen erwärmt werden.²⁾

Als Decke hat die Beichtvaterzelle ein Fenster mit hellem Glase, welches Licht zum Lesen durchlässt; das Fenster selbst kann theilweise und ganz zurückgeschoben werden, je nachdem der Priester mehr oder weniger freien Luftzugang von oben wünscht; die Decke der anderen Abtheilungen besteht aus Fenstern, jede mit drei großen Scheiben, wovon die mittlere helles, die beiden anderen blaues Glas als Symbol der Buße haben; hiedurch umgibt den Beichtstuhl ein mildes Dunkel, was nur wohltuend auf ein schamhaftes und geängstigtes Gemüth wirken kann.

Als Beichtfenster dient ein starkes Gitter von Eichenholz, bedeckt mit grünem Fensterdraht; es kann auch durch eine mit einem schmalen Rahmen umgebene schiebbare Glasscheibe theilweise und ganz geschlossen werden.

Für Harthörige sind elastische Ohrröhrchen vorhanden. Der Sitz des Priesters ist ein Strohgeflecht, getragen von Gurten, welche an zwei Walzen mit eisernen Rädchen und eingreifenden Zungen unten den Armlehnen befestigt sind, wodurch der Sitz beliebig erhöht oder gesenkt werden kann; er hängt frei, beweglich nach allen Seiten hin. Es dürfte durch diese Einrichtung wohl mancher Unterleibsfrankheit vorgebeugt werden, von denen so vielfach Priester durch langes Beichtsitzen auf festem Sitze heimgesucht werden. Oben in den Ecken befinden sich hölzerne Zapfen zum Aufhängen der Beichtkleider.

¹⁾ Nach dem Büchlein: „Beschreibung der heiligen Orte zu Arenberg“ von Joh. B. Kraus, Pfarrer zu Arenberg. 17. Aufl. Koblenz 1892. Ph. Werle.

²⁾ Anm. Das Erwärmen der Zellen für die Pönitenten dürfte überflüssig sein, da ein Pönitent in der Regel nicht lange im Beichtstuhl zu verweilen hat, gesundheitsschädlich wegen des schroffen Wechsels von Wärme und Kälte zwischen Kirche und Beichtstuhl, unpassend, da der Büßer im Augenblicke seines Sündenbekennnisses auch etwaige Kälte einige Augenblicke ertragen soll. Für den Beichtvater, der lange Zeit im Beichtstuhl sitzen muss, liegt die Sache natürlich anders.

In der Mitte der Thüre im Innern ist auch ein Tischchen angebracht, welches angelegt werden kann, so man dessen nicht bedarf. Oberhalb der Thüre innen, also dem Beichtstuhle die für den Beichtvater aufmunternden, aber auch warnenden Worte, welche der Herr einst durch den Jünger der Liebe den Vorstehern der Gemeinde zu Ephesus und Thyatira schreiben ließ: „Ich weiß deine Werke, deine Mühe und Geduld.“ Apok. 2, 2. Im andern stehen die Worte: „Ich kenne deine Liebe, deinen Dienst und deine Geduld.“ Apok. 2, 19.

Das Fenstergemälde oberhalb des einen Beichtstuhles (auf der rechten Seite) stellt Jesus als guten Hirten dar, welcher in der Wüste zwischen Felsen, Dornen und Disteln das verlorene Schaf auff sucht. Er findet es in Dornen verwickelt.

Oberhalb des Fensters stehen die Worte des guten Hirten: „Freuet euch mit mir, denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war“ (Luk. 15, 9.) und die Worte des wiedergefundenen Schäflein: „Ich war wie ein verlorenes Schaf, denn deine Gebote habe ich vergessen.“ Ps. 118, 176. Auch rechts und links vom Fenster sind noch passende Schriftstellen angebracht, wie z. B.: „Der Herr ist's, der all deine Missetaten vergibt, der all deine Schwachheiten heilt, der vom Untergange erlöst dein Leben, der dich krönt mit Gnade und Erbarmen.“ (Ps. 102, 3. u. 4.) „Gott selbst kommt und erlöst mich.“ (Isaias 35, 4.) „Ich will meine Schafe auff suchen und sie retten; was verloren, will ich suchen; was vertrieben, zurück führen; was gebrochen, verbinden; was schwach, befestigen; was fest und stark, behüten; ich will sie weiden nach dem Rechte.“ (Ezechiel 34, 12. u. 19.)

Das Bild über dem andern Beichtstuhl (auf der linken Seite) stellt den guten Vater mit dem verlorenen Sohne dar.

Der Sohn, zur Thüre des väterlichen Hauses hufsfertig zurückgekehrt, fleht den ihm an derselben entgegenkommenden Vater um Verzeihung an; er kniet vor ihm mit gefaltenen Händen, sein Blick ist voll Schmerz der Reue vereint mit kindlichem Vertrauen. Des Sohnes und des Vaters Worte sind in Goldschrift oberhalb des Fensters verzeichnet: „Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor Dir, ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen“; (Luk. 15, 21.) Ferner: „Dieser mein Sohn war todt und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist wiedergefunden worden.“ (Luk. 15, 24.) Rechts und links vom Fenster sind folgende Schriftstellen vertheilt: „Bekahre dich zum Herrn, wende dich weg von deiner Ungerechtigkeit, und hasse überaus, was abscheulich ist: die Sünde.“ (Sirach 17, 21. u. 23.) „Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschiebe es nicht von einem Tage zum andern!“ (Sirach 5, 8.) „Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden, die er begangen, und alle meine Gebote beobachtet und Recht und

Gerechtigkeit übt, der soll leben, ja leben und nicht sterben.“ (Ezech. 18, 21.) „Befehre dich zu dem Herrn, deinem Gotte, denn du bist zum Falle gekommen durch deine Missethaten.“ (Osee 14, 2.)

Diese beiden Beichtstühle sind eine überraschende Zierde der Kirche; sie verbinden mit dem Ernst, der der Buße gebürt, die Anmuth der Kunst.

Zur Verhütung von zu nahem Herandrängen an den Beichtstuhl umgibt jeden Beichtstuhl in einer Entfernung von 94 Centimeter ein Eisengitter.

Sind die Kapellen in bischöflichen Convicten oratoria publica oder privata?

Von Dr. Karl Mayer, Coop. in Ischl.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob dieses oder jenes Oratorium ein orat. publicum oder privatum sei, hört man gar oft die Antwort: „Dieses Oratorium hat keinen öffentlichen Eingang; also ist es kein orat. publicum, sondern privatum und unterliegt somit allen beschränkenden Claußeln, welche für Privatoratorien gelten.“ Zur Beantwortung obiger Frage ist es nun vorerst nothwendig, klarzulegen, dass die angeführte, ganz landläufige Antwort recht mangelhaft, ja unrichtig ist. Dies dürfte der folgende geschichtliche Ueberblick und die daran geknüpfte Eintheilung der Oratorien darthun; dann erst möge die aufgeworfene Frage erörtert werden: alles salvo meliori judicio.

In der Zeit vor dem Tridentinum gestatteten die Bischöfe selbst thatshäglich¹⁾ und zwar ganz allgemein die Errichtung von Hauskapellen und brachten darin auf Bitten der Diözesanen entweder selbst das heilige Opfer dar oder ließen es durch Weltpriester oder Regularen darbringen. Da nach und nach viele Bischöfe, freilich

¹⁾ thatshäglich; denn ob potestate ordinaria oder ex (tacita saltem) delegatione seu privilegio Sed. Apost., erscheint bislang nicht bestimmt. Beide Ansichten dürften Gründe namhaft machen können. Sicher ist, dass Particularsynoden (cf. c. 12. D. I. de consecr., c. 34 ead.) obige Praxis der Bischöfe bestätigen; aber auch nur Provinzialsynoden; denn in keinem ökumenischen Concil findet sich darüber ein Canon. Haben nun auch die Canones der Particularsynoden keine die ganze Kirche verbindliche Kraft, auch nicht durch ihre später eventuell erfolgte Aufnahme in das Corpus iur. can., so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass in ihnen die Disciplin jener Zeit sich spiegelt, dass sie in Schule und forum ecclesiast. häufig citiert und verwendet wurden und so wenigstens von dieser Seite theilweise Rechtskraft des jus commune erhielten. Desgleichen ist nicht bekannt, dass diese Vollmacht den Bischöfen vom heiligen Stuhle nur privilegialiter überlassen worden sei. Die Bischöfe haben auch jetzt noch eine, wenn auch sehr beschränkte Gewalt, die heilige Messe in Privathäusern und außerhalb der Kirche im Freien darbringen zu lassen per modum actus, si magnae et urgentes causae adsunt. (cf. in Calatayeronen. sc. causa ddo. 7. Junii 1885 und 20. Dec. 1856, das ist in einer diesbezüglichen Anfrage der